Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Liegenschaften/Gebäudebetrieb

Az.: 14.1 941-12/677

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **21/153/1**

Status: öffentlich

Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels II					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch– Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- 1. Abweichend von der üblichen vertraglichen Regelung ist der Käufer der Gewerbefläche berechtigt, hinsichtlich der innerhalb von 2 Jahren nach Betriebsansiedlung nachzuweisenden 5 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätze auch die Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die bereits seit dem 01. Januar 2021 in dem von der künftigen Mieterin geführten Gewerbegebiet eingestellt worden sind.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen zur Vermietung an ein Bauunternehmen. (siehe Beschlussvorlage Nr. 21/153)

Üblicherweise wird bei Verkäufen von Gewerbeflächen im Stadtgebiet der Stadt Aurich vertraglich vereinbart, dass der zu zahlende Kaufpreis abhängig davon ist, wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze von dem Käufer bzw. dessen Mieter an dem Gewerbestandort innerhalb von 2 Jahren nach Betriebsansiedlung eingerichtet werden.

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise soll in diesem Fall vertraglich vereinbart werden, dass alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Arbeitnehmer, die die künftige Mieterin des Objekts seit dem 01. Januar 2021 für den Gewerbebetrieb eingestellt hat, den nachzuweisenden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitnehmern zugerechnet werden können.

Hintergrund dieser Vereinbarung ist, dass es sich bei den bereits eingestellten Arbeitnehmern um Fachkräfte handelt, die aufgrund des derzeit herrschenden Fachkräftemangels andernfalls nicht am Gewerbestandort hätten gehalten werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Beschlussvorlage hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat "Familiengerechte Kommune" betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- 1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche;
- 2. Daten des Käufers und des Mieters nicht öffentlich -

gez. Feddermann

Seite: 2 von 2